

PE Eingruppierung NRW

Beitrag von „mwilm“ vom 27. Januar 2024 17:59

Hello zusammen,

ich bin hier für meine Frau aktiv um mal ein paar Fragen geklärt zu bekommen, hoffentlich.

Zur Situation:

Meine Frau ist hat ein Diplom in Biologie und ist 2007 mit der Pädagogischen Einführung in den Schuldienst an einer Gesamtschule eingetreten. OBAS kam damals nicht in Frage da man Ihr als Fach nur Biologie anerkennen wollte.

Die Entscheidung war für uns völlig unverständlich da sie die gleich Vorlesungen wie die Lehramtskandidaten gehört hat und Ihre Diplomarbeit zu einem gehörigen Anteil aus Chemie besteht.

Aber der Mitarbeiter im Ministerium lies sich nicht überzeugen.

Meine Frau hätte dann zum OBAS noch Chemievorlesungen hören müssen. Da sie aber keine Lust mehr auf Uni hatte blieb dann die PE.

Die Idee war dann vielleicht später noch mal OBAS zu machen. Aber dann kamen die Kinder usw.....

Mein Frau wurde von Beginn an in E11 eingestuft worden.

Jetzt arbeite ich in der freien Wirtschaft, auch tarifliche Angestellt, und bin es gewohnt das man alle Zulagen etc. automatisch bekommt.

Im Rahmen der Gesetzesänderung zu der Angleichung auf A13 wurde dann klar das das im ÖD wohl nicht immer so ist.

Bis jetzt konnte uns weder die GEW noch die LBV sagen ob die geplante Angleichung auch für meine Frau gilt.

Hat jemand eine Idee an wenn man sich wenden könnte?

Gruß

Maik

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2024 18:53

Wenn weder GEW noch LBV dir sagen konnten, ob die Angleichung auch für deine Frau gelten wird, dann würde ich vermuten, dass das daran liegt, dass der genaue Gesetzestext, aus dem das hervorgeht, noch nicht bekannt ist. [chemikus08](#) könnte aber mehr wissen.

Nachdem du allerdings offenbar nicht schreibberechtigt bist, wird dein Account gesperrt werden. Wenn ihr also weitere Fragen stellen möchtet, dann soll deine Frau sich einfach selbst anmelden hier im Forum. (Antworten mitlesen wirst du aber natürlich noch können.)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Januar 2024 18:56

<Mod-Modus>

Hallo, danke dass du es direkt schreibst, dass du nicht schreibberechtigt bist.

Ich lasse den Thread aber zum Mitlesen offen.

Ansonsten: deine Frau kann sich hier gerne anmelden.

Grüße,

kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „wieder_da“ vom 27. Januar 2024 23:01

Evtl. findet sich hier eine Antwort:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/m...ung_12_2022.pdf

Allerdings hätte ich gedacht, dass man nach der PE in der Sek I, genau wie in der Grundschule, in EG 10 eingestuft wird/wurde und nicht in EG 11.

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Januar 2024 23:04

Offensichtlich sitzt sie trotz Gesamtschule auf einer Sek 1 Stelle. Ansonsten hätte sie für Sek zwei seiner Zeit Eg 13 bekommen. Ab 2026 sitzt sie damit auf einer Stelle, die originär A 13 Eingangsamt entspricht. Mit einem Diplom ohne Lehramt steht ihr damit ab 2026 die Eg 12 zu.